

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat Chemnitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Petra Zais

Datum 18.11.2014
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Stadtratsanfrage RA-409/2014
Bornaer Straße Tempo 30 – Bescheid LD

Sehr geehrte Frau Zais,

die Oberbürgermeisterin hat mich beauftragt, Ihre Anfrage zu beantworten. Weder das Dezernat 3 noch das Rechtsamt waren mit dem Vorgang befasst. Die Zuständigkeit der jeweiligen Fachämter für Verwaltungsvorgänge ergibt sich aus Ziffer 7.4 der DA 1000. Daher darf ich Ihnen die Antwort des Amtes 66 aus dem Baudezernat übermitteln.

Frage:

Wäre es möglich gewesen, gegen den Entscheid der LD Widerspruch einzulegen (30-Schilder, 30 Tempo) sowohl die neuen als auch die alten Schilder wegzuräumen?

Und wenn es diese Möglichkeit gegeben hätte, warum haben Sie nicht widersprochen?

Wir kennen Sie als jemanden, der das gern und häufig in anderen Angelegenheiten tut.

Antwort:

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung Zschopau, hat mit Widerspruchsbescheid vom 27. August 2014 die Stadt Chemnitz angewiesen, die verkehrsrechtliche Anordnung vom 08. Juni 2011 zur Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Bornaer Straße aufzuheben und die entsprechenden Verkehrszeichen bis zum 12. September 2014 abzubauen.

Gegen diese Entscheidung kann die Stadt Chemnitz mit rechtlichen Mitteln nicht vorgehen und ein Widerspruch ist nicht möglich.

Die Stadt Chemnitz ist Straßenverkehrsbehörde nach § 44 Abs. 1 StVO in Verbindung mit § 1 Nr. 2 Sächsisches Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz (SächsStVZustG) und erfüllt

Telefon 0371 488-1930

Fax 0371 488-1993

E-Mail d3@stadt-chemnitz.de

Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus

und Straßenbahn

Haltestelle:

Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt

zur Stadtverwaltung:

Behördenrufnummer 115

Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

weisungsgebundene Pflichtaufgaben im Sinne von § 2 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.

Im Rahmen eines fachlichen Meinungsaustausches werden allerdings das Umweltamt und das Tiefbauamt die Entscheidung des LASuV hinterfragen und die gegensätzliche Position der Stadt Chemnitz deutlich zum Ausdruck bringen.

Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, dass die Anordnung der Zone 30 auf der Bornaer Straße hinsichtlich der Lärm- und Luftbelastung für die Chemnitztalstraße nicht unproblematisch war. So hat nach der Anordnung die Verkehrsbelastung auf diesem, ebenfalls im Chemnitzer Norden befindlichem, hochbelasteten Straßenabschnitt merklich zugenommen. Und gerade dieser Straßenabschnitt wird zeigen, ob die Stadt Chemnitz die im Luftreinhalteplan verankerten Grenzwerte einhalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel
Bürgermeister